

Was ist Schweinepest?

Die Klassische Schweinepest (KSP) ist eine gefährliche, hochansteckende Viruserkrankung, die Haus- und Wildschweine befallen kann.

In der Europäischen Union – und auch in Deutschland – tritt sie in unregelmäßigen Abständen immer wieder auf. Die Folge sind erhebliche Verluste und damit verbundene wirtschaftliche Schäden.

Dieses Faltblatt richtet sich an Schweinehalter und Jäger. Ziel ist es, die Eintragswege der Erkrankung und mögliche Vorsorgemaßnahmen zu beschreiben, um dadurch die Gefahr der Krankheitsverbreitung zu verringern.

Die Übertragung erfolgt häufig durch Kontakt mit infizierten Schweinen, die das Virus bereits ausscheiden, bevor sie nach 3-8 Tagen sichtbare Krankheitserscheinungen zeigen. Das Virus wird über Körperflüssigkeiten wie Speichel, Nasen-, Rachen- und Augensekret, Urin und Kot ausgeschieden. Die Übertragung ist daher auch durch sogenannte Vektoren wie Menschen, Fahrzeuge, Geräte und Kleidung (insbesondere Schuhwerk) möglich, da das Virus zum Beispiel in Kot 7 Tage und in getrocknetem Blut bis 20 Tage haltbar ist.

Das Verfüttern von ungenügend erhitzten Küchenabfällen, von Essensresten aus dem Reiseverkehr oder von Fleischerzeugnissen, die infiziertes Schweinefleisch enthalten, ist ebenfalls häufig Ursache für Krankheitsausbrüche.

Die Krankheitssymptome sind

☞ bei akutem Verlauf :

Fieber bis 41° C, Verdauungsstörungen, punktförmige Blutungen auf Schleimhäuten und inneren Organen, Blaufärbungen, Lähmungen, Todesfälle – insbesondere bei Jungtieren – nach 1-2 Wochen.

☞ bei chronischem Verlauf mit zum Teil abgeschwächten Symptomen:

Verdauungsstörungen, Atemwegserkrankungen, Kümern, Verferkelungen, vereinzelt Todesfälle nach 3-6 Wochen.

Was muss der Schweinehalter tun?

Einhaltung von Hygieneregeln (Schweinehaltungshygieneverordnung), zum Beispiel:

- ☞ Schweineställe in gutem baulichen Zustand, die ordnungsgemäß zu reinigen und zu desinfizieren sind
- ☞ Viehtransporter nach jeder Fahrt reinigen und desinfizieren
- ☞ Schadnager umfassend bekämpfen
- ☞ Fahrzeuge der Tierkörperbeseitigungsanstalt sollten das Betriebsgelände möglichst nicht befahren
- ☞ Angemessene Schutzkleidung verwenden
- ☞ Futter und Einstreu vor Wildschweinen schützen
- ☞ Desinfektionswannen und -matten an allen Zugangs- und Zufahrtsbereichen installieren
- ☞ Kontakt zu Wildschweinen auch bei Freilandhaltung (Doppelzaun) vermeiden
- ☞ Schweinehalter, die auch Jäger sind, dürfen nicht ohne grundlegende Reinigung und Desinfektion zur Sauenjagd gehen.
- ☞ Das Verfüttern von Speiseresten ist verboten!

Bei Schweinepest handelt es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche. Bereits der geringste Verdacht muss an das Veterinäramt gemeldet werden.



Was muss der Jäger tun?

Hygiene im Jagdbetrieb ist entscheidend, um die Übertragung von Schweinepest zu vermeiden.

In gefährdeten Bezirken und Überwachungsgebieten gelten folgende Regeln:

- ☞ Aufbrüche und sonstige Tierkörperteile aller erlegten Wildschweine zentral sammeln und in Tierkörperbeseitigungsanstalten verbringen.
- ☞ Jagdbekleidung, Gebrauchsgegenstände und Ausrüstung nach dem Einsatz reinigen und desinfizieren.
- ☞ Desinfektionsmöglichkeiten für Stiefel und Gegenstände bei Gesellschaftsjagden bereitstellen (Informationen hierzu erteilt der zuständige Veterinär).
- ☞ Hunde bzw. Hundemeuten nicht in seuchenfreien Gebieten einsetzen, wenn diese in den vorangegangenen sieben Tagen in Schweinepestgebieten gejagt haben.
- ☞ Schwarzwild darf in Schweinepestgebieten nicht ab Strecke verkauft werden.
- ☞ Zur Jagd eingesetzte PKW regelmäßig reinigen (auch Unterbodenwäsche in einer Waschanlage).
- ☞ Wer Schwarzwild jagt, darf nicht ohne grundlegende Reinigung und Desinfektion in Schweinehaltende Betriebe gehen.
- ☞ Immer gilt: Kirmung und Ablenkungsfütterung nur mit Getreide und Mais, auf keinen Fall Schlacht- und Küchenabfälle oder tierisches Eiweiß enthaltendes Futter verwenden.
- ☞ Alle veterinärbehördlichen Hygieneempfehlungen und Auflagen beachten.
- ☞ Verendetes Schwarzwild ohne äußerlich erkennbare Todesursache grundsätzlich in einem Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt untersuchen lassen.

Grundsätzlich gilt für Jäger, die Wildschweine in Gebieten jagen, in denen über den Gesundheitsstatus der Tiere nichts bekannt ist, dass sie sich in Sachen Personalhygiene stets so zu verhalten, als würden sie in Schweinepestgebieten jagen.

Bejagung

Der Zuwachs beim Schwarzwild kann jährlich bis zu 300 % betragen. Allein aus der Klasse der weiblichen Frischlinge wachsen ca. 75 % des jährlichen Zuwachses nach.

Durch intensive Bejagung muss der Schwarzwildbestand reguliert und dessen natürlicher Aufbau sichergestellt werden. Daher sollte der Abschuss aus mindestens 75 % – besser 80 % – Frischlingen, 15 % Überläufern, 5 % unterrangigen Bachen und 5 % Keilern bestehen. Der hohe Eingriff in die Jugendklasse ist der sicherste Garant für die Bestandsregulierung und Wildschadensminderung. Alle Jagdarten sind zu nutzen.

Die Einzeljagd muss sich in der Vegetationszeit auf die schadensgefährdeten Flächen konzentrieren. Im Wald sollten die Sauen in dieser Zeit nach Möglichkeit nicht bejagt werden.

Im Winter dagegen werden die Sauen auch im Wald bejagt. Dabei spielen neben der Einzeljagd **revierübergreifende** Bewegungsjagden eine besonders wichtige Rolle. Wo unterrangige Bachen in hoher Zahl vorhanden sind, kann deren Abschuss ab November – ausschließlich bei der Einzeljagd – sinnvoll sein.

Leitbachen dürfen in keinem Fall erlegt werden, da dadurch überhöhte Wildschäden drohen und die Vermehrung außer Kontrolle gerät. Die verantwortungsvolle Hege und Bejagung des Schwarzwildes sollte nach Möglichkeit in einem gut geführten Schwarzwildring mit eindeutigen, wildbiologisch ausgerichteten Regelungen erfolgen.

Weitere Informationen unter
www.wlv.de
www.ljv-nrw.de
www.vje.de



Vor Schweinepest schützen



Redaktion:

Fotos: Katja Beth
blickwinkel/R. Kaufung
blickwinkel/S. Meyers
Heinz-Georg Waldeyer

Verlag: Landwirtschaftsverlag GmbH
Hülsebrockstr. 2-8
48165 Münster

Druck: LV.Druck GmbH & Co. KG, Münster



VJE